



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 14.05.2024

### Islamistische Bestrebungen und Gefahren in Bayern

„Attentäter im Auftrag Irans seien auf dem Weg nach Westeuropa, meldete Israels Geheimdienst Mossad vor gut drei Monaten den Sicherheitsbehörden in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden. Vor Ort sollten die Terror-Kommandos Dissidenten der Islamischen Republik und einflussreiche Juden für Attentate ausspähen sowie die Infrastruktur der Großstädte für Bombenanschläge auskundschaften“ ([www.focus.de](http://www.focus.de)<sup>1</sup>).

„Friedrich Merz fordert Innenministerin Nancy Faeser zum Handeln auf (...): ‚Wir müssen viel genauer hinschauen, wie und wo solch radikales Denken entsteht.‘ Vom Bundesinnenministerium verlangte der Oppositionsführer im Bundestag ein entschiedenes Vorgehen gegen besonders auffällige Gruppierungen“ ([www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de)<sup>2</sup>).

„Nach der jüngsten Demonstration in Hamburg fordert der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst von Bundesinnenministerin Nancy Faeser ein sofortiges Verbot von islamistischen Vereinigungen in Deutschland. ‚Forderungen nach einem Kalifat in Deutschland, auf die Straße getragener Hass und Hetze sind absolut inakzeptabel‘, sagte der CDU-Politiker dem ‚Stern‘. ‚Die Bundesinnenministerin sollte die Organisationen, die hinter solchen Kalifats-Fantasien stecken, endlich verbieten.‘“ ([www.n-tv.de](http://www.n-tv.de)<sup>3</sup>).

„Nach der Islamisten-Demonstration mit über 1 000 Teilnehmern in Hamburg hat CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt harte Konsequenzen für die Initiatoren gefordert. ‚Wer die Scharia in Deutschland einführen und ein Kalifat ausrufen will, ist ein Feind unserer Demokratie. Der Staat muss ihm mit Konsequenz und Härte begegnen‘, sagte er der ‚BILD‘. ‚Künftig solle sich derjenige strafbar machen, der öffentlich zur Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung aufrufe und zum Beispiel einen sogenannten Gottesstaat wolle. Anzustreben sei eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten“ ([www.br.de](http://www.br.de)<sup>4</sup>).

„Dobrindt verlangte, Innenministerin Nancy Faeser (SPD) müsse jetzt schnellstens Maßnahmen umsetzen, um die islamistische Propaganda in Deutschland zu stoppen. In Deutschland gelte: Rechtsstaat statt Gottesstaat. Zudem solle das Staatsangehörigkeitsgesetz ergänzt werden. Danach sollte jemand die Staatsangehörigkeit verlieren,

1 [https://www.focus.de/panorama/welt/mutmasslicher-attentaeter-des-iran-als-abdelkarim-s-haeuser-in-muenchen-auskundschaftet-kommt-der-befehl-zum-toeten\\_id\\_259896846.html](https://www.focus.de/panorama/welt/mutmasslicher-attentaeter-des-iran-als-abdelkarim-s-haeuser-in-muenchen-auskundschaftet-kommt-der-befehl-zum-toeten_id_259896846.html)

2 <https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-hamburger-demo-fur-ein-kalifat-cdu-chef-fur-mehr-harte-gegenuber-politischem-islam-11614778.html>

3 <https://www.n-tv.de/politik/CDU-macht-nach-Kalifat-Demo-Druck-auf-Faeser-article24917130.html>

4 <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/csu-fordert-gefaengnisstrafen-und-pass-entzug-fuer-islamisten,UBUZ300>

wenn er öffentlich zur Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung auf-  
rufe, sagte Dobrindt. Außerdem sollten solche Islamisten den Anspruch auf Leistungen  
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verlieren“ ([www.br.de](http://www.br.de)<sup>5</sup>).

„Einer Erhebung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)  
zufolge sagt eine Mehrheit muslimischer Schüler (67,8 Prozent): ‚Die Regeln des Ko-  
rans sind mir wichtiger als die Gesetze in Deutschland.‘ Knapp die Hälfte (45,8 Pro-  
zent) glaubt, ein islamischer Gottesstaat sei die beste Staatsform. (...) Jetzt schlägt  
ein Staatsschützer in BILD Alarm: Die Situation an Schulen sei noch dramatischer. Er  
sagt: ‚Es wenden sich auch immer mehr Eltern deutscher Kinder an Beratungsstellen,  
weil die christlichen Kinder konvertieren wollen, um in der Schule keine Außenseiter  
mehr zu sein‘“ ([www.bild.de](http://www.bild.de)<sup>6</sup>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche als islamistisch eingestuften Gruppierungen bzw. Organisa-<br>tionen gibt es in Bayern? .....  | 4 |
| 1.2 | Welche davon werden in Bayern vom Verfassungsschutz beobachtet? .....   | 4 |
| 1.3 | Von welchen dieser Gruppierungen bzw. Organisationen geht in Bay-<br>ern aktuell eine Gefahr in Form von Gewaltverbrechen oder Terror-<br>anschlägen aus? .....   | 4 |
| 2.1 | Welche der islamistischen Gruppierungen/Organisationen in Bayern<br>haben durch die Einwanderungswelle ab 2015 bis heute neuen Zulauf<br>bekommen? .....  | 4 |
| 2.2 | In welchen der islamistischen Gruppierungen/Organisationen in Bay-<br>ern hat seit 2015 eine beobachtete weitere Radikalisierung statt-<br>gefunden? .....  | 4 |
| 2.3 | Welche islamistischen Organisationen sind bundesweit oder nur in<br>Bayern seit 2015 verboten worden? .....   | 5 |
| 3.1 | Wie hat sich der seit dem 07.10.2023 neu entbrannte Nahostkonflikt<br>auf die Entwicklung einzelner islamistischer Gruppierungen bzw. Or-<br>ganisationen ausgewirkt? .....                             | 5 |
| 3.2 | Welche islamistischen Gruppierungen/Organisationen sind auf den<br>Palästinenserdemos seit dem 07.10.2023 vertreten? .....  | 5 |
| 3.3 | Wie viele Hamas-Anhänger gibt es aktuell in Bayern? .....   | 5 |
| 4.1 | Kann man sagen, dass die Hamas über ihre Anhänger die Palästinenser-<br>demos seit Oktober 2023 in Bayern (mit)organisiert, Redner stellt oder<br>zumindest federführend als Ideengeber fungiert? ..... | 5 |
| 4.2 | Wurde auf Palästinenserdemos seit Oktober 2023 in Bayern in irgend-<br>einer Form zu Gewalt aufgerufen? .....   | 5 |
| 4.3 | Welche Palästinenserdemos mussten in Bayern seit Oktober 2023<br>aufgrund von welchen Straftaten aufgelöst werden? .....  | 5 |

5 <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/csu-fordert-gefaengnisstrafen-und-pass-entzug-fuer-islamisten,UBUZ300>

6 <https://www.bild.de/politik/inland/staatsschuetzer-schlaegt-alarm-deutsche-kinder-konvertieren-aus-angst-zum-islam-66264176841ad84a3ea833d8>

---

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 5.1 | Über welche Strukturen verfügt Muslim Interaktiv in Bayern? .....   | 6  |
| 5.2 | Wie viele Anhänger hat Muslim Interaktiv in Bayern? .....   | 6  |
| 5.3 | Hat die Staatsregierung geprüft, ob eine von Muslim Interaktiv organisierte Demo mit ähnlich hohen Auflagen wie am Samstag, dem 11.05.2024, in Hamburg in Bayern genehmigt werden würde, auch wenn die Forderung nach einem Kalifat weiterhin erhoben wird, aber diesmal im Nahen Osten (vgl. <a href="http://www.ndr.de">www.ndr.de</a> , <a href="http://www.youtube.com">www.youtube.com</a> )? .....  | 6  |
| 6.1 | Wie schützt sich Bayern generell gegen eine Ausspähung von öffentlichen Plätzen, ÖPNV, Häusern und Personen, die von Islamisten für Anschläge ins Visier genommen werden (vgl. <a href="http://www.focus.de">www.focus.de</a> )? .....  | 7  |
| 6.2 | Welche präventiven Maßnahmen gegen islamistische Anschläge sind schon fester Bestandteil des Sicherheitskonzepts in Bayern? .....   | 7  |
| 6.3 | Welche weiteren präventiven Maßnahmen gegen islamistische Anschläge sind zusätzlich angesichts der erhöhten Gefahrenlage aufgrund des nach Deutschland getragenen Nahostkonflikts und aufgrund von Kalifatsforderungen auf Demos geplant? .....   | 7  |
| 7.1 | Für welche von CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt vorgeschlagenen Maßnahmen bei öffentlichen Aufrufen zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (im Weiteren FDGO) bzw. Forderungen nach einem Kalifat in Deutschland (Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten; Verlust der Staatsangehörigkeit; Verlust des Anspruches auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wird die Staatsregierung sich im Bundesrat einsetzen (siehe Einleitung)? ..... | 7  |
| 7.2 | Hat die Staatsregierung bereits geprüft, ob bei der Umsetzung des Vorschlags des Abgeordneten des Deutschen Bundestags Alexander Dobrindt (CSU) „Verlust der Staatsangehörigkeit für öffentliche Aufrufe zur Abschaffung der FDGO“ Personen, die keine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, in die Staatenlosigkeit entlassen zu sind? .....   | 8  |
| 7.3 | Welche der vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst geforderten „sofortige[n] Verbot[e] von islamistischen Vereinigungen“ (siehe Einleitung) hat die Staatsregierung bereits in Bayern geprüft oder durchgesetzt? .....   | 8  |
| 8.1 | Wie würde oder setzt die Staatsregierung die Empfehlung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz hinsichtlich Islamismus bereits um: „Wir müssen viel genauer hinschauen, wie und wo solch radikales Denken entsteht“ (siehe Einleitung)? .....   | 9  |
| 8.2 | Sind der Staatsregierung in Bayern ähnliche Fälle bekannt geworden, in denen aufgrund des Gruppendrucks und der Mehrheitsverhältnisse in Klassen Schüler nach der Konversion zum Islam verlangen (siehe Einleitung)? .....  | 9  |
| 8.3 | Welche rein islamisch geprägten Stadtviertel gibt es bereits in Bayern? .....   | 9  |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 10 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Frage 7.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und hinsichtlich der Frage 8.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

vom 14.06.2024

- 1.1 Welche als islamistisch eingestuften Gruppierungen bzw. Organisationen gibt es in Bayern?**
- 1.2 Welche davon werden in Bayern vom Verfassungsschutz beobachtet?**
- 1.3 Von welchen dieser Gruppierungen bzw. Organisationen geht in Bayern aktuell eine Gefahr in Form von Gewaltverbrechen oder Terroranschlägen aus?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seiten 54–114, verwiesen.

- 2.1 Welche der islamistischen Gruppierungen/Organisationen in Bayern haben durch die Einwanderungswelle ab 2015 bis heute neuen Zulauf bekommen?**

Es konnte nur vereinzelt festgestellt werden, dass sich in Bayern Personen, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, im Vereinsleben salafistischer Moscheen bzw. deren Trägervereinen engagieren.

In der Vergangenheit wurde beobachtet, dass Islamisten aus dem Bereich des salafistischen Spektrums in Bayern in oder im Umfeld von Geflüchtetenunterkünften Ansprachen hielten. Diese Aktivitäten haben seit dem Höhepunkt des Flüchtlingszuzugs in den Jahren 2015/2016 nachgelassen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Angehörige der islamistischen Szene in Bayern weiterhin in Einzelfällen versuchen, geflüchtete Menschen längerfristig für ihre Ideologie zu gewinnen. Ein organisiertes Vorgehen der bayerischen islamistischen Szene zur Rekrutierung speziell von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund ist allerdings nicht festzustellen.

- 2.2 In welchen der islamistischen Gruppierungen/Organisationen in Bayern hat seit 2015 eine beobachtete weitere Radikalisierung stattgefunden?**

Eine Zunahme des Radikalisierungsgrades islamistischer Gruppierungen/Organisationen in Bayern konnte seit 2015 nicht beobachtet werden. Weder waren ideologische Verschärfungen noch ein Anstieg der Gewaltbereitschaft festzustellen.

Stark emotionalisierende Ereignisse, bspw. öffentliche Koranschändungsaktionen sowie der Großangriff der Hamas vom 07.10.2023 und die militärische Gegenreaktion Israels hierauf, sind geeignet, Menschen u. U. zu Sympathiebekundungen, zur Verbreitung von ideologischen Versatzstücken, Symbolen und Kennzeichen oder ggf. zu Gewalttaten im Namen einer ausländischen islamistischen Terrororganisation zu bewegen.

Im Zuge des Erstarkens des afghanischen IS-Ablegers „Islamischer Staat – Provinz Khorasan“ (ISPK) ist aktuell eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage u. a. in Deutschland festzustellen. Mehrere jüngst veröffentlichte Drohbotschaften, beispielsweise in Bezug auf die Allianz Arena, belegen, dass auch Bayern im Zielspektrum liegt.

### **2.3 Welche islamistischen Organisationen sind bundesweit oder nur in Bayern seit 2015 verboten worden?**

In Bayern waren seit 2015 keine Vereinigungen feststellbar, deren Organisation und Tätigkeit sich ausschließlich auf das Gebiet des Freistaates Bayern beschränkten. Eine Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration als Verbotsbehörde nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Vereinsgesetz (VereinsG) war daher nicht gegeben (vgl. auch Beantwortung der Frage 7.3).

Hinsichtlich Vereinigungen, die durch Verfügung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) verboten wurden, wird auf den Verfassungsschutzbericht des BMI 2022, Seiten 337 ff., verwiesen. Zudem hat das BMI am 02.11.2023 Verbotsverfügungen gegen die Terrororganisation Hamas und das internationale Netzwerk Samidoun (Palestinian Prisoner Solidarity Network/Samidoun Deutschland) einschließlich der Teilorganisation „Al-Hirak“ erlassen.

### **3.1 Wie hat sich der seit dem 07.10.2023 neu entbrannte Nahostkonflikt auf die Entwicklung einzelner islamistischer Gruppierungen bzw. Organisationen ausgewirkt?**

Es wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seiten 44 ff., verwiesen.

### **3.2 Welche islamistischen Gruppierungen/Organisationen sind auf den Palästinenserdemos seit dem 07.10.2023 vertreten?**

Im Zuständigkeitsbereich des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine Erkenntnisse bezüglich einer Teilnahme von islamistischen Gruppierungen/Organisationen an den Versammlungen in Bayern vor.

### **3.3 Wie viele Hamas-Anhänger gibt es aktuell in Bayern?**

Es wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seite 110, verwiesen.

### **4.1 Kann man sagen, dass die Hamas über ihre Anhänger die Palästinenserdemos seit Oktober 2023 in Bayern (mit)organisiert, Redner stellt oder zumindest federführend als Ideengeber fungiert?**

Erkenntnisse i. S. d. Anfrage liegen dem BayLfV nicht vor.

### **4.2 Wurde auf Palästinenserdemos seit Oktober 2023 in Bayern in irgendeiner Form zu Gewalt aufgerufen?**

### **4.3 Welche Palästinenserdemos mussten in Bayern seit Oktober 2023 aufgrund von welchen Straftaten aufgelöst werden?**

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Allgemein kann jedoch ausgeführt werden, dass seit dem 07.10.2023 eine deutliche Zunahme der Verbreitung antisemitischen Gedankenguts zu verzeichnen ist. Dies konnte vereinzelt auch aufseiten des Publikums bei pro-palästinensischen Versammlungen in Bayern festgestellt werden. Ein indirekter Gewaltaufruf gegen Israel als Staat kann in dem Slogan „From the river to the sea, palestine will be free“, der Israel ein Existenzrecht abspricht, liegen. Der ganz überwiegende Teil der Veranstaltungsteilnehmer hielt sich jedoch an die Auflagen, entsprechende Parolen, Aufrufe oder Zeigen von relevanten Symbolen zu unterlassen.

### **5.1 Über welche Strukturen verfügt Muslim Interaktiv in Bayern?**

### **5.2 Wie viele Anhänger hat Muslim Interaktiv in Bayern?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seiten 44, 59 und 71 ff., verwiesen. Beiträge von Muslim Interaktiv (MI) in den sozialen Netzwerken wurden durch Einzelpersonen und Gruppen aus dem islamistischen und pro-palästinensischen Spektrum in Bayern weiterverbreitet. Realweltliche Aktionen und Strukturen von MI sind in Bayern aktuell nicht feststellbar.

### **5.3 Hat die Staatsregierung geprüft, ob eine von Muslim Interaktiv organisierte Demo mit ähnlich hohen Auflagen wie am Samstag, dem 11.05.2024, in Hamburg in Bayern genehmigt werden würde, auch wenn die Forderung nach einem Kalifat weiterhin erhoben wird, aber diesmal im Nahen Osten (vgl. [www.ndr.de](https://www.ndr.de)<sup>1</sup>, [www.youtube.com](https://www.youtube.com)<sup>2</sup>)?**

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG) müssen Versammlungen nur angezeigt, aber nicht genehmigt werden. Nach Art. 15 Abs. 1 BayVersG kann die zuständige Behörde – grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörde, nach Beginn der Versammlung auch die Polizei – eine Versammlung unter anderem beschränken oder verbieten, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, entscheidet die zuständige Versammlungsbehörde jeweils anhand der Umstände des

1 <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Etwa-2300-Teilnehmende-bei-Islamisten-Demo-in-Hamburg,demo4330.html>

2 <https://www.youtube.com/watch?v=KNO9nAfs2Vs>

konkreten Einzelfalls. Eine Auskunft, ob eine hypothetische Versammlung i. S. d. Fragestellung in Bayern verboten oder beschränkt würde, ist daher nicht möglich.

- 6.1 Wie schützt sich Bayern generell gegen eine Ausspähung von öffentlichen Plätzen, ÖPNV, Häusern und Personen, die von Islamisten für Anschläge ins Visier genommen werden (vgl. [www.focus.de](http://www.focus.de))?**
- 6.2 Welche präventiven Maßnahmen gegen islamistische Anschläge sind schon fester Bestandteil des Sicherheitskonzepts in Bayern?**
- 6.3 Welche weiteren präventiven Maßnahmen gegen islamistische Anschläge sind zusätzlich angesichts der erhöhten Gefahrenlage aufgrund des nach Deutschland getragenen Nahostkonflikts und aufgrund von Kalifatsforderungen auf Demos geplant?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bayerischen Behörden ergreifen alle rechtlich möglichen und tatsächlich erforderlichen Maßnahmen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Art, Ausgestaltung und Umfang der dabei ergriffenen präventiven Maßnahmen sind stets von den Umständen des konkreten Einzelfalls abhängig und variieren somit zwischen den jeweiligen Anlässen. Eine allgemein gültige Antwort kann deshalb nicht erfolgen.

Um Radikalisierungsanzeichen und Rekrutierungsaktivitäten frühzeitig erkennen zu können, qualifiziert die Präventionsstelle Islamismus des BayLfV Beschäftigte in der Schul- und Jugendarbeit, der Verwaltung, der Polizei, der Bezirkskrankenhäuser, des Justiz- und Maßregelvollzugs und der Bewährungshilfe sowie der Hochschulen. Das Angebot richtet sich auch an Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, das Sicherheitspersonal von größeren Unternehmen sowie an Personen, die im sozialen und familiären Umfeld mit den betreffenden Themen in Berührung kommen. Die Präventionsstelle Islamismus unterstützt und berät überdies Landratsämter, Gemeinden und kommunale Einrichtungen, wenn diese vor Ort Anhaltspunkte für entsprechende extremistische Bestrebungen feststellen. Zudem gibt es im BayLfV ein Hinweistelefon für Verdachtsfälle und Islamismusprävention, an das sich jeder wenden kann. Schließlich hat das BayLfV die Informationsbroschüre „Islamismus erkennen“ im Rahmen einer Neuauflage 2023 überarbeitet.

- 7.1 Für welche von CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt vorgeschlagenen Maßnahmen bei öffentlichen Aufrufen zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (im Weiteren FDGO) bzw. Forderungen nach einem Kalifat in Deutschland (Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten; Verlust der Staatsangehörigkeit; Verlust des Anspruches auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wird die Staatsregierung sich im Bundesrat einsetzen (siehe Einleitung)?**

---

3 [https://www.focus.de/panorama/welt/mutmasslicher-attentaeter-des-iran-als-abdelkarim-s-haeuser-in-muenchen-auskundschaftet-kommt-der-befehl-zum-toeten\\_id\\_259896846.html](https://www.focus.de/panorama/welt/mutmasslicher-attentaeter-des-iran-als-abdelkarim-s-haeuser-in-muenchen-auskundschaftet-kommt-der-befehl-zum-toeten_id_259896846.html)

**7.2 Hat die Staatsregierung bereits geprüft, ob bei der Umsetzung des Vorschlags des Abgeordneten des Deutschen Bundestags Alexander Dobrindt (CSU) „Verlust der Staatsangehörigkeit für öffentliche Aufrufe zur Abschaffung der FDGO“ Personen, die keine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, in die Staatenlosigkeit entlassen zu sind?**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beim Bund liegt. Von dort wäre dementsprechend grundsätzlich auch zu prüfen, ob bzw. inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvollerweise umgesetzt werden sollten und welche rechtlichen bzw. tatsächlichen Auswirkungen damit einhergingen.

Die Innenministerkonferenz (IMK) war sich in ihrer Sitzung vom 06. bis 08.12.2023 einig, dass alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft, geschaffen und genutzt werden müssen, damit Doppelstaatern, die Terroristen sind oder schwere staatsgefährdende Straftaten begehen, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird.

Die Staatsregierung fördert aktiv eine Diskussion zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen, damit Personen, die weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, die deutsche verlieren, wenn sie wesentliche Interessen Deutschlands beeinträchtigen.

Art. 16 Abs. 1 Grundgesetz (GG) verbietet aufgrund der historischen Erfahrungen Deutschlands den Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit als staatliche Sanktionsmaßnahme. Eine Verlustregelung durch Gesetz ist aufgrund von Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GG stets ausgeschlossen, wenn dadurch Staatenlosigkeit gegen den Willen des Betroffenen herbeigeführt wird.

Das Staatsministerium der Justiz hat einen Beschlussvorschlag zur Strafbarkeit von öffentlichen Aufrufen zur Missachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in die Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 05./06.06 2024 eingebracht. Hiervon ausgehend hat die JuMiKo beschlossen, dass der Bundesminister der Justiz gebeten wird, (straf)gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und der JuMiKo auf ihrer Herbstsitzung 2024 über das Ergebnis zu berichten.

**7.3 Welche der vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst geforderten „sofortige[n] Verbot[e] von islamistischen Vereinigungen“ (siehe Einleitung) hat die Staatsregierung bereits in Bayern geprüft oder durchgesetzt?**

Zu möglichen künftigen Verbotsmaßnahmen gegenüber bestimmten Vereinigungen erfolgt grundsätzlich keine Äußerung. Andernfalls könnten die betroffenen Vereinigungen Vorkehrungen in Erwartung eines Verbots treffen und gegebenenfalls laufende Ermittlungen gefährdet werden. Allgemein gilt, dass in Bayern Vereinsverbote konsequent, aber stets als Ultima Ratio ausgesprochen werden, wenn die vorliegenden Beweismittel ein rechtlich belastbares Vorgehen gegen die betreffende Vereinigung rechtfertigen.

Im Übrigen setzen vereinsrechtliche Maßnahmen voraus, dass eine verbotsfähige Struktur nachgewiesen werden kann. Auch sind verfassungsfeindliche Bestrebungen noch nicht per se verbotsfähig, sondern erst, sobald sie sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten und dies die Organisation auch nicht nur unwesentlich prägt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Prüfung der Verbotswürdigkeit einer Vereinigung nicht in jedem Fall in der Landeszuständigkeit liegt. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 VereinsG

---

ist Verbandsbehörde die oberste Landesbehörde nur, wenn sich die erkennbare Organisation und Tätigkeit eines Vereins auf das Gebiet eines Landes beschränken. Für Vereinigungen, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstrecken, liegt die Verbotszuständigkeit beim Bundesministerium des Innern und für Heimat.

**8.1 Wie würde oder setzt die Staatsregierung die Empfehlung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz hinsichtlich Islamismus bereits um: „Wir müssen viel genauer hinschauen, wie und wo solch radikales Denken entsteht“ (siehe Einleitung)?**

Die zuständigen Sicherheitsbehörden in Bayern nutzen gegen jegliche radikalen Bestrebungen alle von der Rechtsordnung vorgesehenen und zulässigen Möglichkeiten. Auf die Beantwortung der Fragen 6.1 bis 6.3 wird verwiesen.

**8.2 Sind der Staatsregierung in Bayern ähnliche Fälle bekannt geworden, in denen aufgrund des Gruppendrucks und der Mehrheitsverhältnisse in Klassen Schüler nach der Konversion zum Islam verlangen (siehe Einleitung)?**

Nein.

**8.3 Welche rein islamisch geprägten Stadtviertel gibt es bereits in Bayern?**

Unabhängig davon, was der Fragesteller unter einer „islamischen Prägung“ im Einzelnen verstehen möchte, gibt es in Bayern jedenfalls keine „rein islamisch geprägten“ Stadtviertel.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.